



05.05.2020

Betrifft: Dammstraße - Verkehrsbeschränkung (halbseitige Sperre)
Zahl: L120.2F3-51/2020
Bezug: Ansuchen v. 30.04.2020, 20203004143034573

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a sowie § 90 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) und unter Hinweis auf die Übertragungsverordnung des Gemeindevorstandes vom 08. Juni 2006 wird auf Grund eines **Baugerüstes auf der Dammstraße im Bereich Hnr 5 (Zeitraum 11. Mai – 19. Juni 2020)** im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung gelten auf der angeführten Straße für die Dauer der Bauarbeiten folgende Beschränkungen:

§ 1

Jene Fahrzeuglenker, auf deren Fahrbahnhälfte sich die durch die Bauarbeiten bedingte Engstelle befindet, haben bei Gegenverkehr unmittelbar vor dieser Engstelle zu warten.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a Z 5 StVO „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ und Hinweiszeichen nach § 53 Abs 1 Z 7a StVO „Wartepflicht für Gegenverkehr“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:
iA

Kdt Schreiber René

Ergeht an:

Firma Gebrüder Keckeis GmbH, 6890 Lustenau, Radetzkystraße 6
zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes und **Übermittlung** an die Sicherheitswache im Rathaus

Auf die Einhaltung der Auflagen – Absicherung, Unterlegkeile etc – des Bescheides vom 15. Juli 2019, ZI L120.2F1-12/2019 wird eindringlich hingewiesen.

Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 2, zur Prüfung der Verordnung gem. § 84 Abs. 1 Gemeindegesetz
2. Polizeiinspektion Lustenau, 6890 Lustenau, Maria-Theresien-Straße 6
3. Sicherheitswache im Hause
4. Amtstafel zum Aushang
5. Rechtsabteilung im Hause
6. Abteilung Verkehr und Tiefbau

Für die Baufirma:

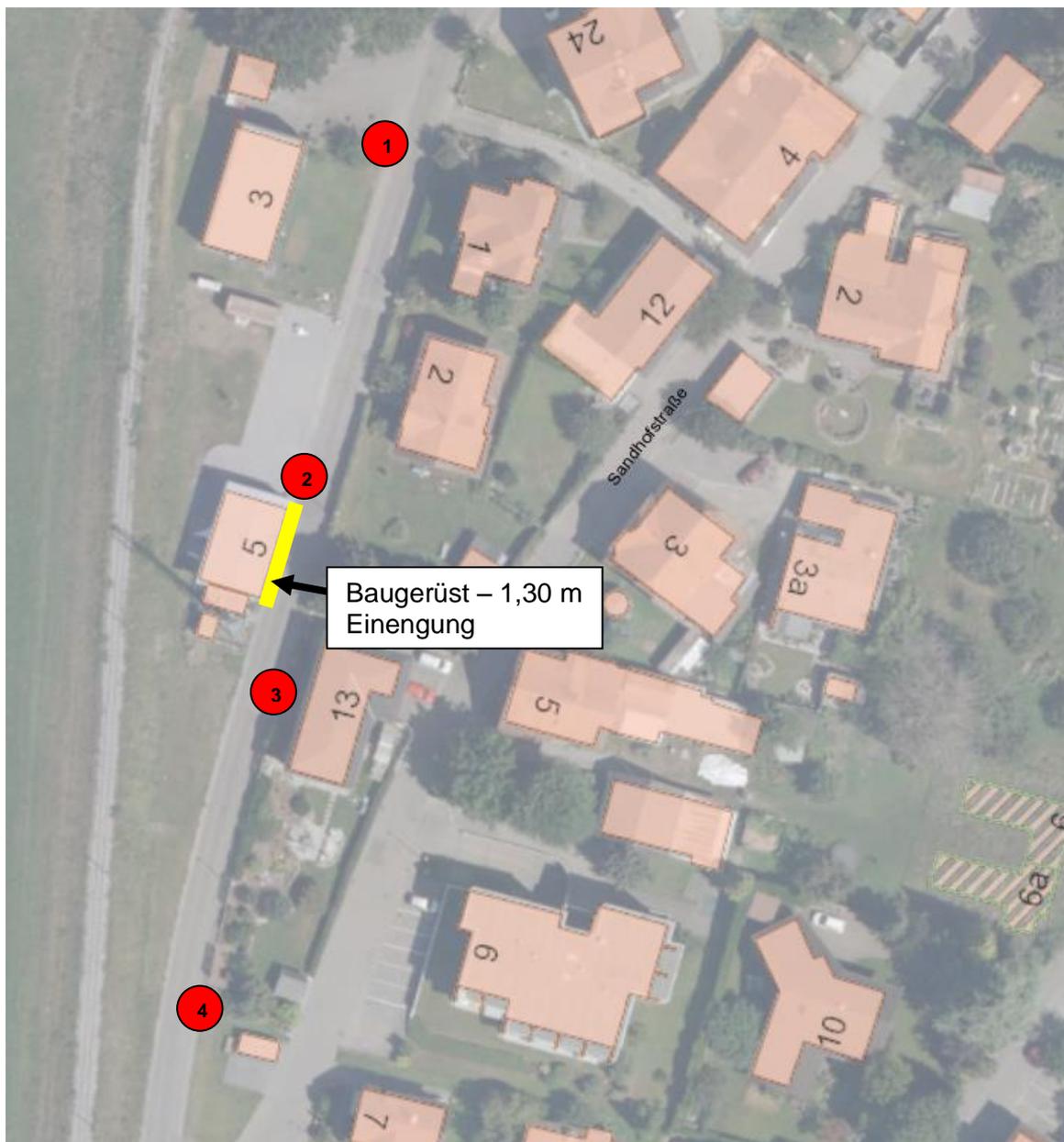
- 1 
- 2 
- 3 
- 4 

Aktenvermerk:

Verkehrszeichen

Anbringung	am/um	durch
Entfernung	am/um	durch

Planskizze:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur